



**Entgelte für den Stromnetzzugang für Kundenanlagen mit Leistungsmessung
(Jahresleistungspreis)
gültig ab 01.01.2011**

Die Entgelte für den Stromnetzzugang umfassen die Nutzung der Netzinfrastruktur, Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen und sind in Abhängigkeit von Jahresbenutzungsdauer und Entnahmespannungsebene angegeben.

Die Leistungspreise für die Nutzung der Netze beziehen sich auf den Zeitraum von einem Jahr (Jahresleistungspreis).

	Einheit	Jahresbenutzungsdauer/Betrag			
		Entnahme: < 2500 h/a		Entnahme: >= 2500 h/a	
		brutto	netto	brutto	netto
Hochspannung		auf Anfrage			
Arbeitspreis	Cent/kWh				
Leistungspreis	EUR/kWh/a	auf Anfrage			
Umspannung Hoch-/Mittelspannungsnetz		auf Anfrage			
Arbeitspreis	Cent/kWh				
Leistungspreis	EUR/kWh/a	4,27	3,59	0,12	0,10
		6,00	5,04	109,94	92,39
Mittelspannungsnetz		auf Anfrage			
Arbeitspreis	Cent/kWh				
Leistungspreis	EUR/kWh/a	4,65	3,91	0,61	0,51
		8,12	6,82	109,30	91,85
Umspannung Mittel-/Niederspannungsnetz		auf Anfrage			
Arbeitspreis	Cent/kWh				
Leistungspreis	EUR/kWh/a	4,96	4,17	0,71	0,60
		8,87	7,45	115,29	96,88
Niederspannungsnetz		auf Anfrage			
Arbeitspreis	Cent/kWh				
Leistungspreis	EUR/kWh/a	5,13	4,31	2,50	2,10
		14,99	12,60	80,52	67,66

Aufschlag bezogen auf die entnommene Arbeit bei Lieferung in Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung: 2,47 %.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Messung, Messstellenbetrieb, Abrechnung, Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß KWKModG.

Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z. Z. 19 %) enthalten.

Blindarbeit:

Grundsätzlich ist bei der Entnahme von elektrischer Energie ein Leistungsfaktor ($\cos \varphi$) zwischen 0,9 induktiv und 1,0 einzuhalten.

Die Entnahme von Blindarbeit wird gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 50 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

	Einheit	brutto	netto
Blindarbeitspreis	Cent/kvarh	1,82	1,53

Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z. Z. 19 %) enthalten.



**Entgelte für den Stromnetzzugang für Kundenanlagen mit Leistungsmessung
(Monatsleistungspreis)**
gültig ab 01.01.2011

Die Entgelte für den Stromnetzzugang umfassen die Nutzung der Netzinfrastruktur, Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen und sind in Abhängigkeit von Jahresbenutzungsdauer und Entnahmespannungsebene angegeben.

Die Leistungspreise für die Nutzung der Netze beziehen sich auf den Zeitraum von einem Monat (Monatsleistungspreis).

Wünscht ein Kunde mit einer derartigen Lastcharakteristik - mit zeitlich begrenzter hoher Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht - einen Wechsel in das Monatsleistungspreissystem, teilt er dies dem Netzbetreiber vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes verbindlich mit. In diesem Fall ist eine rückwirkende Abrechnung auf Basis von Jahresleistungspreisen nur möglich, wenn sich die angenommene Lastcharakteristik wider Erwarten geändert hat.

	Einheit	brutto	netto
Hochspannungsnetz			
Arbeitspreis	Cent/kWh	auf Anfrage	
Leistungspreis	EUR/kW/Monat		
Umspannung Hoch-/Mittelspannungsnetz			
Arbeitspreis	Cent/kWh	0,12	0,10
Leistungspreis	EUR/kW/Monat	18,33	15,40
Mittelspannungsnetz			
Arbeitspreis	Cent/kWh	0,61	0,51
Leistungspreis	EUR/kW/Monat	18,22	15,31
Umspannung Mittel-/Niederspannungsnetz			
Arbeitspreis	Cent/kWh	0,71	0,60
Leistungspreis	EUR/kW/Monat	19,22	16,15
Niederspannungsnetz			
Arbeitspreis	Cent/kWh	2,50	2,10
Leistungspreis	EUR/kW/Monat	13,42	11,28

Aufschlag bezogen auf die entnommene Arbeit bei Lieferung in Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung: 2,47 %.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Messung, Messstellenbetrieb, Abrechnung, Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß KWKModG.

Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z. Z. 19 %) enthalten.

Blindarbeit:

Grundsätzlich ist bei der Entnahme von elektrischer Energie ein Leistungsfaktor ($\cos \varphi$) zwischen 0,9 induktiv und 1,0 einzuhalten.

Die Entnahme von Blindarbeit wird gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 50 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

	Einheit	brutto	netto
Blindarbeitspreis	Cent/kvarh	1,82	1,53

Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z. Z. 19 %) enthalten.

Entgelte für den Stromnetzzugang für Kundenanlagen ohne Leistungsmessung im Niederspannungsnetz für Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft und sonstigen Bedarf
gültig ab 01.01.2011

Kunden ohne Leistungsmessung (Haushalt und Gewerbe)

	Einheit	brutto	netto
Grundpreis	EUR/a	11,90	10,00
Arbeitspreis	Cent/kWh	5,69	4,78

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen

	Einheit	brutto	netto
Grundpreis	EUR/a	0,00	0,00
Arbeitspreis	Cent/kWh	4,34	3,65

Aufschlag bezogen auf die entnommene Arbeit bei Lieferung in Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung: 2,47 %.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Messung, Messstellenbetrieb, Abrechnung, Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß KWKModG.

Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z. Z. 19 %) enthalten.

Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung
 gültig ab 01.01.2011

Entnahmen und Einspeisung mit Leistungsmessung:

Leistungskurzbeschreibung

- Fernauslesung mit 1/4h- Leistungsmessung
- Zähldatenbereitstellung, Plausibilitätsprüfung
- monatliche Abrechnung der Netznutzungsentgelte
- Bereitstellung Telekommunikationsanschluss durch Anschlussnehmer

	Einheit	brutto	netto
Niederspannungsmessung			
Messung	EUR/a	227,44	191,13
Abrechnung	EUR/a	290,10	243,78
Messstellenbetrieb (inkl. Wandlersatz)	EUR/a	103,47	86,95
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	EUR/a	27,50	23,11
Niederspannungsmessung			
Messung	EUR/a	227,44	191,13
Abrechnung	EUR/a	290,10	243,78
Messstellenbetrieb (Direktzähler ohne Wandler)	EUR/a	75,97	63,84
Mittelspannungsmessung			
Messung	EUR/a	227,44	191,13
Abrechnung	EUR/a	442,22	371,61
Messstellenbetrieb (inkl. Wandlersatz)	EUR/a	237,06	199,21
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	EUR/a	136,21	114,46
Hochspannungsmessung			
Messung	EUR/a	auf Anfrage	
Abrechnung	EUR/a	auf Anfrage	
Messstellenbetrieb	EUR/a	auf Anfrage	
2-Kern-Wandler (auf Kundenwunsch)			
Messstellenbetrieb	EUR/a	auf Anfrage	

Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z. Z. 19 %) enthalten.



Entnahmen und Einspeisung ohne Leistungsmessung:

	Einheit	brutto	netto
Eintarifzähler			
Messung	EUR/a	1,79	1,50
Abrechnung	EUR/a	17,04	14,32
Messstellenbetrieb	EUR/a	10,81	9,08
Zweitarifzähler (inkl. Nettokosten für Schaltgerät i. H. v. 15,41 €)			
Messung	EUR/a	1,79	1,50
Abrechnung	EUR/a	22,43	18,85
Messstellenbetrieb	EUR/a	31,43	26,41
Zweitarif - 2 - Richtungszähler			
Messung	EUR/a	1,79	1,50
Abrechnung	EUR/a	32,32	27,16
Messstellenbetrieb	EUR/a	19,65	16,51
Maximumzähler (1- oder 2-Tarifzähler)			
Messung	EUR/a	1,79	1,50
Abrechnung	EUR/a	33,58	28,22
Messstellenbetrieb	EUR/a	58,95	49,54
Prepaymentzähler			
Messung	EUR/a	1,79	1,50
Abrechnung	EUR/a	17,04	14,32
Messstellenbetrieb	EUR/a	102,16	85,85
Pauschalanlagen			
Messung	EUR/a	0,00	0,00
Abrechnung	EUR/a	12,09	10,16
Messstellenbetrieb	EUR/a	0,00	0,00
Entgelt für Zähler gem. EnWG § 21 b			
Messung	EUR/a	1,79	1,50
Abrechnung	EUR/a	17,04	14,32
Messstellenbetrieb	EUR/a	29,75	25,00
Zusatzleistung bei Erfordernis			
Stromwandlersatz			
Messstellenbetrieb	EUR/a	24,35	20,46

Die Preise für Messung und Abrechnung beinhalten jeweils einen Vorgang.

Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z. Z. 19 %) enthalten.



Zusätzliche Kosten und Dienstleistungen
gültig ab 06.09.2011

Niederspannung

Für die erstmalige Inbetriebsetzung, Mahnung, Nachinkassogang, Sperrung bzw. Unterbrechung des Netzanschlusses/Wiederaufnahme der Netznutzung, die Wiederaufnahme der Versorgung bzw. Wiederinbetriebnahme des Netzanschlusses/Wiederinbetriebnahme der Netznutzung und für die Erstellung einer zusätzlichen Rechnung und/oder einer Korrekturrechnung sowie für die Zählerbefundprüfung gelten die Entgelte gemäß Ziffer VIII der „Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH zur Niederspannungs- und Niederdruckanschlussverordnung (NAV und NDAV)“. Diese sind unter www.swl-netz.de veröffentlicht.

Messeinrichtung

	Einheit	brutto	netto
Zählermontage/-demontage auf Kundenwunsch Drehstrom-/Wechselstromzähler (1- oder 2-Tarif)	EUR/Zähler	191,21	160,68
Prüfung/Anderung der Schaltzeiten auf Kundenwunsch	EUR/Zähler	93,15	78,28

Sperrung in Mittelspannung

Sperrung bzw. Unterbrechung
des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung nach Aufwand

Wiederaufnahme
des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung nach Aufwand

Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen werden berechnet:

Erstellung einer zusätzlichen Rechnung*¹: 4,01 EUR/Zählpunkt
kostenlos

- Zzgl. alternativ: Zählerstandsmeldung
(schriftliche Bestätigung durch den Netzkunden,
den bisherigen und den neuen Lieferanten erforderlich) 0,50 EUR/Zählpunkt
- Zzgl. alternativ: Maschinelle Energieliefermengenabgrenzung 18,30 EUR/Zählpunkt
- Zzgl. alternativ: Ablesung 22,21 EUR/Zählpunkt

Erstellung einer Korrekturrechnung*¹: 22,21 EUR/Zählpunkt

Für die Bearbeitung von Bankrückläufern erfolgt eine Kostenerstattung durch den Kunden.

Die aufgeführten Preise sind Nettopreise. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z. Z. 19 %) enthalten.

*¹: aus Gründen, die durch die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH nicht zu vertreten sind

Zusatzleistungen bei Erfordernis

	Einheit	brutto	netto
Bereitstellung eines Telekommunikationsanschlusses durch den Netzbetreiber – (GSM Datenübertragung)	EUR/a/Zählpunkt	167,93	141,12
Vor-Ort-Auslesung (max. für 2 Monate)	EUR/Monat/Zählpunkt	130,90	110,00
Für jede weitere gewünschte Bereitstellung des gemessenen 1/4-h-Lastganges per E-Mail (monatlich)*	EUR/Monat/Zählpunkt	11,31	9,50
Für jede weitere gewünschte Bereitstellung des gemessenen 1/4-h-Lastganges per E-Mail (täglich)*	EUR/Monat/Zählpunkt	35,70	30,00
Für jede weitere gewünschte Bereitstellung des gemessenen 1/4-h-Lastganges per E-Mail (einmalig)*	EUR/Monat/Zählpunkt	11,31	9,50

* gilt für eine gesonderte Bereitstellung des 1/4-h-Lastganges an berechtigte Dritte und für historische Lastgänge

Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z. Z. 19 %) enthalten.

Bei weiteren gewünschten zusätzlichen Leistungen sprechen Sie uns bitte an. Wir werden Ihnen kurzfristig ein Angebot unterbreiten.

Monatlicher Marktpreis für Jahresmehr- und -minderungen nach § 13 StromNZV

Der monatliche Marktpreis für die Jahresmehr- und -minderungen richtet sich nach dem jeweils im Quartal geltenden „KWK-Index“ der EEX (European Energy Exchange). Dieser ist unter www.eex.de veröffentlicht.

Konzessionsabgabe und KWKModG
gültig ab 01.01.2011

Konzessionsabgabe:

Die Konzessionsabgabe wird zusätzlich zu den Netzentgelten nach den jeweils gültigen Abgabesätzen laut der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 09.01.1992 und der 1. Verordnung zur Änderung der Konzessionsabgabenverordnung vom 22.07.1999 berechnet.

Diese Abgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen der Stadt Leipzig.

Es gelten z. Z. folgende Sätze:

	Einheit	brutto	netto
Sondervertragskunden	Cent/kWh	0,13	0,11
Tarifikunden im Rahmen von Schwachlastregelungen	Cent/kWh	0,73	0,61
ansonsten	Cent/kWh	2,84	2,39

Grenzpreisunterschreitungen gemäß KAV sind bis zum 31.03. des dem Abrechnungsjahres folgenden übernächsten Jahres unter Vorlage eines WP-Testates nachzuweisen.

Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz:

Am 01.04.2002 ist das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in Kraft getreten (KWKModG). Gemäß § 9 KWKModG ist der den Letztverbraucher in Rechnung zu stellende KWK-Aufschlag abhängig vom Jahresverbrauch je Abnahmestelle.

Der KWK-Aufschlag, den Kunden bis zu einem Verbrauch von **100.000 kWh/a** auf das Netznutzungsentgelt zu zahlen haben, beträgt bundesweit derzeit **0,030 Ct/kWh**.

Für Verbräuche **oberhalb von 100.000 kWh/a** ist der KWK-Aufschlag mit **0,030 Ct/kWh** festgesetzt bzw. **0,025 Ct/kWh bei Vorlage eines Testats** gemäß KWKModG § 9 Absatz 7 Satz 3.

Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z. Z. 19 %) enthalten.

Entgelte für Reserveinanspruchnahme
gültig ab 01.01.2011

Kunden, die ihren Energiebedarf vollständig oder teilweise durch Eigenerzeugung decken, können bei den Stadtwerken Leipzig Netz GmbH Reservenetzkapazität bestellen. Für die Reservenetzkapazität gilt ein jährliches Leistungsentgelt. Die anfallenden Kosten sind abhängig von der Dauer der jährlichen Inanspruchnahme und der Spannungsebene, an welche die Anlage angeschlossen ist.

Reserveinanspruchnahme

	Einheit	brutto	netto
Entnahme in Hochspannung			
0 h/a - 200 h/a	EUR/kW/a	auf Anfrage	auf Anfrage
200 h/a - 400 h/a	EUR/kW/a		
400 h/a - 600 h/a	EUR/kW/a		
Entnahme in Mittelspannung			
0 h/a - 200 h/a	EUR/kW/a	40,61	34,13
200 h/a - 400 h/a	EUR/kW/a	48,74	40,96
400 h/a - 600 h/a	EUR/kW/a	56,86	47,78
Entnahme in Niederspannung			
0 h/a - 200 h/a	EUR/kW/a	74,86	62,91
200 h/a - 400 h/a	EUR/kW/a	89,83	75,49
400 h/a - 600 h/a	EUR/kW/a	104,80	88,07

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe und Mehrkosten gemäß KWKModG für die im Rahmen der Reserveinanspruchnahme übertragene elektrische Arbeit sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z. Z. 19 %) enthalten.